

Jahrespauschalkosten für Betrieb und Unterhalt Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen Ausserorts

Kalkulationsgrundlagen:

Jahresbrenndauer: Ganznacht: 4'300 Stunden
 Halbnacht: 2'750 Stunden

Energiekosten: Hochtarif: 20 Rp./kWh
 Niedertarif: 15 Rp./kWh

In den Ansätzen ist ein Grundtaxenanteil und der höhere Anteil Wintersemester mitberücksichtigt.

Stundenansatz Regie: Fr. 104.- (Elektroinstallateur EFZ)
Hebebühne mit Fahrer: Fr. 172.-

Alle Preise sind excl. MwSt.

In den Unterhalts-Pauschalansätzen enthalten sind:

- Lampenersatz (in der Regel periodischer Ersatz alle 4 Jahre bei Leuchten)
- Reinigung der Leuchten
- Ersatz von Sicherungspatronen
- Periodische Kontrolle gemäss Starkstromverordnung StV Art 18 und Weisung Eidg. Starkstrominspektorat ESTI Nr. 244/1016d
- Allgemeine Betriebskontrollen

Die Pauschalkosten betreffen die in der Tabelle „Jahreskosten Tarife Strassenbeleuchtung“, aufgeführten Norm-Lampen-Typen.

In den Unterhalts-Pauschalansätzen nicht enthalten sind:

- Ersatz von Vorschalt-, und Zündgeräten.
- Ersatz von Leuchtengläsern, Reflektoren und Leuchtengehäusen
- Wartung der Kandelaber
- Wartung der Kabelanlage

Dies Arbeiten sind nach vorheriger Absprache in Regie abzurechnen.

Im Übrigen gilt die aktuelle Ausgabe der Vollzugshilfe für die Erstellung und den Unterhalt von Strassenbeleuchtungen an Kantonsstrassen.